

**Gemeinde Gottenheim**  
**Stellungnahme zur Vorzugsvariante der**  
**B 31-West, 2. Bauabschnitt Breisach-Gottenheim**

Vorlage

für die Einwohnerversammlung am 18. Januar 2023

- **Verfahrensstand: Vorplanung**

frühe Phase der Planung

zwischen Bedarfsplanung (Bundesfernstraßenplan) und Entwurfsplanung

noch kein förmliches Planfeststellungsverfahren über einen konkreten Bauantrag

keine Pflicht zur Vorlage detaillierter Untersuchungen oder zur Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung

dennoch Gelegenheit zur Kenntnisnahme und Äußerung über die Gemeinde

- Inhalt der Vorplanung: **Vorzugsvariante** (Variante 7) und Stellungnahme der Gemeinde Gottenheim

Keine Variantendiskussion

Gesamtabwägung

Betrachtung Vor- und Nachteile

keine pauschale Ablehnung

heutiger Erkenntnisstand auf Grundlage der Voruntersuchung

Blickwinkel: Interessen der Gemeinde und der Bürgerschaft

- **Voruntersuchung**

Was ist **vorhanden** und (teilweise) detailliert ermittelt?

Verkehrstechnische Untersuchung

Umfängliche Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) mit faunistischen Detailuntersuchungen

Schallimmissionsprognose

Hochwasserbilanzierung mit Entwässerungsgutachten

Kostenprognosen für Varianten

Sicherheitsaudit

- **Voruntersuchung**

Was ist **nicht** vorhanden oder nicht ausreichend ermittelt -1-?

Planung Knoten B 31-West / L 115

Aktuelle Verkehrsuntersuchung

Straßenentwässerung, Hochwasserschutz,  
Retentionsflächen

Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Auswirkungen Trogbauwerk auf Grundwasser

Beeinträchtigung Moor

- **Voruntersuchung**

Was ist **nicht** vorhanden oder nicht ausreichend ermittelt -2-?

Eingriffe durch Ingenieurbauwerke und Fahrdamm

Naherholung und Wegeverbindungen

Landwirtschaft: Flächenverlust,

Bewirtschaftungerschwernis

Lärmimmissionen

- Belastungen für Gottenheim - 1 -

Knoten B 31-West 2. BA / L 115 nicht Teil der Planung

massive Überlastung der Verkehrsführung

derzeitiger Knoten schon jetzt nicht leistungsfähig

unzulässige Abschnittbildung

Schleichverkehr durch Gottenheim zu erwarten

Beeinträchtigung der Verbindungsfunktion der B 31-West 2. BA

Auswirkung auf Verkehrsprognose

- **Belastungen für Gottenheim - 2 -**

Keine aktuelle Verkehrsuntersuchung (VU)

überholte Grundlage: Prognosewerte der VU 2008, automatische Verkehrszählung 2016, keine Quell- und Zielbefragung, Prognosehorizont 2030

Unklarheit der Nutzung der A5 Ausfahrt Teningen / Nimburg

keine Berücksichtigung der Überlastung des Knotens B 31-West / L 115

hohe Bedeutung der Verkehrsuntersuchung: Planrechtfertigung, Verbindungsfunktion, Bündelungswirkung und Entlastungsfunktion, Lärmbelastung und Schwerverkehrsanteil, Dimensionierung RW-Bauwerke, Straßengradiente und Flächenverbrauch

- **Belastungen für Gottenheim - 3 -**

Straßenentwässerung, Hochwasserschutz, Retentionsflächen

Wir wissen:

Fahrdamm auf 700 m in HQ 100

keine ausreichende Leistungsfähigkeit der Oberflächengewässer

erhebliche Geländeänderungen notwendig

Hochlage der Straße wegen hohen Grundwasserstandes, Vermeidung Überströmung bei HQ 100 und des Freispiegelgefälles der Straßenentwässerung

Wir wissen nicht:

Gradientenverlauf: abhängig von Dimensionierung (abweichender Regelquerschnitt), diese teilweise auch von der Verkehrsbelastung (Entwässerung)

Auswirkungen auf den Gelände- und Erdmassenverbrauch

- **Belastungen für Gottenheim - 4 -**

Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) ist nicht vorhanden

keine Darstellung Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz, Artenschutz, insbes. Moorbiotop;  
Verlust von Moorboden örtlich, teilweise überhaupt nicht ausgleichbar

damit auch unklar: Beeinträchtigung der Landwirtschaft

keine Darstellung der Lebensräume, artenschutzbezogenen Leitstrukturen,  
der Blend- und Irritationsschutzwände und der Schutzzäune (Landschaftsbild!)

Trogbauwerk von 360 m Länge und Auswirkungen – u.a. Baugrundverhältnisse

Ingenieurbauwerke: Landschaftsbild! Flächenverbrauch auch für Grünbrücken,  
Leitstrukturen, Ausgleichsmaßnahmen und Retentionsraum

- Belastungen für Gottenheim - 5 -  
Beeinträchtigung der Naherholung

der 2. Bauabschnitt bildet – zusätzlich zu den Belastungen durch den 1. Bauabschnitt – ein weiteres Hindernis auf dem Weg zum Nötigwald und Umgebung.

neue Wege notwendig

- **Belastungen für Gottenheim - 6 -**  
**Belastungen der Landwirtschaft**

Angaben lauten auf Verlust von 91 ha (43 ha für Straße, 48 ha für Ausgleich) für die Gesamtmaßnahme. Wieviel davon auf Gemarkung Gottenheim, ist unbekannt.

Der Gesamtverlust ist zudem mangels LBP völlig offen und ungesichert.

Verluste kommen zusätzlich zu denjenigen des 1. Bauabschnitts

Erschwernisse für die Bewirtschaftung durch Zerschneidungswirkungen und Umwege

- Belastungen für Gottenheim - 7 -

## Lärm

Berücksichtigung der Belastung aus dem 1. Bauabschnitt

Belastung „Steinacker-Berg“ abwägungsrelevant

Sondergebiet „Ponyhof“: MI-Grenzwerte

Aussiedlerhöfe: Orientierungswert nach DIN 18005 für Wohngebiete wird nachts überschritten

- **Gesamtabwägung - 1 -**

Zu vergleichen sind die Ziele der Maßnahme und das Maß der Zielerreichung durch den Bau der Straße als positive Posten einerseits, die Belastungen der Gemeinde Gottenheim als negative Posten andererseits

Einigkeit mit dem Regierungspräsidium besteht, dass die Verkehrsbelastung südlich des Kaiserstuhls dringend Entlastung erfordert

Entscheidende Frage ist aber, ob die überregionale Verkehrsachse von Ost nach West diese Entlastung bewirken kann oder nicht

- **Gesamtabwägung - 2 -**

Einigkeit mit dem Regierungspräsidium besteht, dass die Verkehrsbelastung südlich des Kaiserstuhls dringend Entlastung erfordert

Entscheidende Frage ist aber, ob die überregionale Verkehrsachse von Ost nach West diese Entlastung bewirken kann oder nicht

Ziel dieser Planung ist die zügige Verbindung von Ost nach West in Richtung Breisach und Frankreich, hohe Auslastung und die Bündelung von Verkehr aus dem nachgeordneten Netz mit Entlastung der Ortsdurchfahrten

Ziel der Kommunen ist die Entlastung des Verkehrsraums südlicher Kaiserstuhl, vor allem der Ortsdurchfahrten, die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen der Straße und die Förderung von Klimaschutz und Mobilitätswende

- **Gesamtabwägung - 3 -**

Diese Ziele überörtlicher und örtlicher Straßenplanung sind teilweise miteinander unvereinbar

Die Anbindung der Gemeinden des südlichen Kaiserstuhls gelingt nicht

Damit wird auch die Bündelung und Entlastung (Ortsdurchfahrten) nicht erreicht

Die Entlastung von Gottenheim wird allenfalls marginal sein, und das auch nur mit einem leistungsfähigen Knoten B 31-West / L 115

- Gesamtabwägung - 4 -

Für Gottenheim entstehen wesentliche negative Auswirkungen:

Flächenverbrauch

Lärm

Verschlechterung Grundwasser-, Oberflächenwasser- und Hochwassersituation

Beeinträchtigung der Landwirtschaft

weitere Umweltfolgen

den Nachteilen stehen kaum Vorteile gegenüber

- Gesamtabwägung - 5 -

Unklar, ob die Korrektur der Abweichungen von den Regelwerken in der Vorplanung nicht zu weiteren Verschlechterungen führen

- **Gesamtabwägung - 6 -**

Exorbitante Kostensteigerung

Gegenüber der Bundesverkehrswegeplanung 2030 um den Faktor 3 gestiegen

In diesem Verhältnis hat sich auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis verschlechtert

- Gesamtabwägung - 7 -

Es fehlt eine Betrachtung von Planungsalternativen:

Vorhandene B 31:

deren Verkehrsbedeutung könnte durch Verbesserungen an der A 5 erhöht werden

Entlastung von Ihringen und Wasenweiler über örtliche Umfahrungen

Verbesserung des Schienennahverkehrs und Reaktivierung Bahntrasse Colmar – Freiburg

- Ergebnis

Die Gemeinde Gottenheim lehnt die Planung der B 31-West 2. BA Vorzugsvariante ab.

Das ist Inhalt des Entwurfs der Stellungnahme.